

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0224/10	07.09.2010
zum/zur		
F0132/10 – SPD-Tierschutzpartei-future!		
Bezeichnung		
Gestaltung Lärmschutzwand		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	28.09.2010	

Das Jugendamt begrüßt die o. g. Anfrage, wird doch deutlich, dass legale Graffiti in der Stadt Magdeburg wahrgenommen und wert geschätzt werden.

Die Gefahr, dass die neu zu errichtende Lärmschutzwand in Höhe Neustädter See/Kannensieg schon bereits zur Fertigstellung mit Graffiti illegal besprüht wird, ist groß und wird durch das Jugendamt ebenso gesehen. Viele der bereits erfolgten Graffiti-Projekte zeigen, dass durch das Anbringen eines legalen Graffiti weitere Beschädigungen der Flächen bisher ausblieben. Des Weiteren tragen diese künstlerisch gestalteten Flächen zu einem positiven Stadtbild bei.

*Zu 1. Welche Möglichkeiten bestehen, die neu zu errichtende und die bestehenden Lärmschutzwände, auch unter Einbezug des derzeit laufenden Graffitiprojektes, kontrolliert zu gestalten?*

Das Graffitiprojekt des Jugendamtes wird seit 12 Jahren umgesetzt. Ziele des Projektes sind u. a. in der Öffentlichkeit Wertschätzung für legale Graffiti zu erlangen, Abgrenzung von illegalen Graffiti zu vermitteln sowie speziell die Zielgruppe der 12-17-jährigen „Sprayer“ zu erreichen und sie u. a. auf die zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen illegaler Graffiti hinzuweisen. Vorrangig wird im Projekt des Jugendamtes mit 12- bis 17-Jährigen, noch nicht so erfahrenen Sprayern gearbeitet, welche bereits polizeilich in Erscheinung getreten sind und nun mit Hilfe des Jugendamtprojektes legal sprühen möchten. Hier wird eingeschätzt, dass mit diesen Kindern und Jugendlichen die Gestaltung der o. g. Lärmschutzwand nicht möglich ist, da es den Kindern und Jugendlichen an Erfahrungen fehlt und nicht bei jedem von ihnen die Qualität der Arbeit bereits eingeschätzt werden kann. Für die Ausführung dieser Arbeiten ist das Graffiti-Projekt mit der derzeitigen Zielgruppe nicht die geeignete Maßnahme.

Um eine erfolgreiche Umsetzung des Anliegens zu ermöglichen, muss Kontakt zu professionellen Sprayern aufgenommen werden, denn nur durch diese ist eine hochwertige und attraktive Gestaltung derzeit möglich. Viele Sprayer, die vor 12 Jahren im Projekt begannen, sind mittlerweile für Graffitiufträge auch außerhalb der Stadtgrenzen sehr gefragt und haben teilweise ihr Hobby zum Beruf gemacht. Hier kann das Jugendamt unterstützen und Kontakt zu bekannten professionellen Sprayern herstellen.

*Zu 2. Was spricht für bzw. gegen die Präsentation/Gestaltung von Vereinen, kommunalen Einrichtungen, des SCM, des Puppentheaters oder der Ottostadt?*

Bereits in den vergangenen Jahren haben Unternehmen wie die SWM, die MVB oder die Wohnungsgesellschaften mit professionellen Sprayern sehr erfolgreich gearbeitet. Hier wurden Stromverteiler- bzw. Schaltkästen oder auch Wandflächen und Hausdurchgänge der jeweiligen Gesellschaften mit Graffiti gestaltet. In diesen Projekten befanden sich die Flächen immer im Eigentum der entsprechenden Auftraggeber. Teilweise wurden in die Graffitarbeiten entsprechende Logos im Rahmen der Eigenwerbung eingearbeitet.

Da sich die Lärmschutzwand in der Baulast der Stadt befindet, muss im Vorfeld abgeklärt werden, inwieweit die Stadt bereit ist, diese Flächen Vereinen oder anderen Institutionen für ihre Zwecke der Eigendarstellung zur Verfügung zu stellen.

Allerdings bedarf es bei der Nutzung durch Dritte auch der Abstimmung und der Vereinbarung mit der Ströer City-Marketing GmbH, die als Generalpartner der Stadtverwaltung die Werbung in der Landeshauptstadt Magdeburg im öffentlichen Raum regelt.

Ausschlaggebend für die Durchführung solcher Graffitiprojekte ist immer wieder die Finanzierung des Projektes bzw. die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln im Rahmen der Umsetzung vor Ort.

Brüning